

ANFRAGE von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Roger Schmidinger (SVP, Urdorf), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Carmen Marty-Fässler (SP, Adliswil), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) und Nadia Koch (GLP, Rümlang)

Betreffend Quereinstieg-Studiengänge bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Kanton Zürich

Zur Behebung des aktuellen Lehrpersonenmangels ist es mitentscheidend, dass der Kanton Zürich ein attraktives Angebot an Quereinstieg-Studiengängen anbietet und dieses auch gut zugänglich ist.

Das Studium Primarstufe im Quereinstieg kann aktuell im Kanton Zürich sowohl im Vollzeit- als auch im Teilzeitstudium absolviert werden, das Studium Kindergarten- und Unterstufe im Quereinstieg dagegen nur in Form eines Teilzeitstudiums.

Im EDK-Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019 sind u.a. die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung und die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen geregelt (Art. 4 Abs. 1, 2 und 3 Buchstabe a und b sowie Art. 12). Personen mit einem Abschluss auf einer dreijährigen anerkannten Schule der Sekundarstufe II oder eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses mit mehrjähriger Berufserfahrung (=Quereinsteigende) können unter gewissen Bedingungen zur Ausbildung zugelassen werden. Quereinsteigenden können für den Lehrberuf zudem bedeutsame Kompetenzen anerkannt und im Umfang vom maximal einem Drittel des minimalen Studienumfangs an die Ausbildung angerechnet werden.

Die Quereinstieg-Studiengänge der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) bzw. von unterstrass.edu sind auf Personen mit einem Hochschulabschluss ausgerichtet¹. Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II müssen neben dem Alter von 27 Jahren und der mehrjährigen Berufserfahrung formale tertiäre Bildungsleistungen, die im Umfang mit einem Bachelor auf Hochschulstufe gleichwertig sind (180 ECTS), und zusätzlich für das Studium relevante und direkt anrechenbare tertiäre Studienleistungen im Umfang von 60 ECTS nachweisen (total also 240 ECTS-Punkte).

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen haben in den letzten zehn Jahren die Quereinstieg-Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe, Primar- und Sekundarstufe I im Kanton Zürich besucht?
2. Bei wie vielen davon handelte es sich um Quereinsteigende gemäss Definition EDK-Reglement?
3. Wie sollen Absolvierende einer Berufs- oder höheren Fachprüfung, welche für den Lehrberuf bedeutsame Kompetenzen mitbringen und deren Qualifikationen ein mit einem Bachelor auf Hochschulstufe vergleichbares Niveau aufweisen, 180 ECTS nachweisen können, wenn die diesen Prüfungen zugrunde liegenden Prüfungsordnungen nicht die Dauer der Vorbereitungskurse, sondern nur die Zulassungsbedingungen für die Prüfungen, das Berufsprofil, die zu erreichenden Kompetenzen, das Qualifikationsverfahren sowie den entsprechenden gesetzlich geschützten Titel regeln?
4. Warum müssen Quereinsteigende gemäss Definition EDK-Reglement im Gegensatz zu einem/einer Hochschulabsolvierenden noch zusätzlich 60 für das Studium an der PH relevante und direkt anrechenbare ECTS-Punkte nachweisen, obwohl grundsätzlich beide

¹Siehe Wegleitung zum Nachweis einer zum Bachelorabschluss auf Hochschulstufe gleichwertigen Ausbildung:
<https://phzh.ch/contentassets/f7d300fea7bb4e4398b00cf66ce9d060/quest-wegleitung-nachweis-bachelor-phzh.pdf>

Zielgruppen einen vergleichbar lehrberufsfremden Ausbildungsweg mitbringen können?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, dieser Ungleichbehandlung von Quereinsteigenden gemäss Definition EDK-Reglement und Hochschulabsolvierenden bei der Zulassung zu den Quereinstieg-Studiengängen entgegenzusteuern?
6. Plant der Regierungsrat in nächster Zeit – so wie es ihm das Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG) im Falle von Mangel an Lehrkräften erlaubt (s. PHG § 7 c) – vorübergehend abweichende Regelungen für die Zulassung zu den Studiengängen für Quereinsteigende festzulegen? Falls ja, in welchem Sinne, falls nein, weshalb nicht?
7. Warum wird das Studium Kindergarten- und Unterstufe im Quereinstieg nur im Teil- und nicht auch im Vollzeitstudium angeboten?
8. Weshalb bietet die PHZH die Teilzeit-Quereinstieg-Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe erst wieder ab Herbst 2025 an? Wie viele Personen haben die entsprechenden Auswahlverfahren für diese bereits bestanden und wären daher in der Lage, das Studium im Herbst 2024 aufnehmen?

Karin Fehr Thoma
Roger Schmidinger
Marc Bourgeois
Kathrin Wydler
Carmen Marty-Fässler
Hanspeter Hugentobler
Nadia Koch